



Hempel + Tacke GmbH  
Am Stadtholz 24 - 26  
33609 Bielefeld

Vorab per Mail: [info@hempel-tacke.de](mailto:info@hempel-tacke.de)

Bielefeld, den 17.01.2022

## B-Plan III/A 19, „Kanzelstraße/Studiostraße“

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bielefeld sind Sie mit Teilen der Vorplanung und Steuerung der Öffentlichkeitsbeteiligung des oben genannten Baugebiets beauftragt. Von dem Träger öffentlicher Belange LNU NRW e.V. bin ich nun mit der Stellungnahme beauftragt:

### 1. Gebietsbeschreibung

#### a) Flora

Das B-Plan Gebiet findet sich im Kern von Altenhagen innerhalb der geschlossenen Bebauung und hat keinen Kontakt zur offenen Landschaft. Die Bodenverhältnisse sind siedlungsbedingt gestört, außer wertlosem Vorgartengrün, einigen Obstgehölzen auf privatem Grund, findet sich am südlichen Rand des Gebiets eine erhaltenswerte Rotbuche und ein gebietsfremder Zierbaum, ein *Acer saccharinum* (Silberhorn).



Der größte Teil der Altbebauung ist bereits abgeschoben. Darauf wächst, soweit man das außerhalb der Vegetationsperiode bestimmen konnte zurzeit folgende spontane, typische Ruderalflora mit:

Bellis perennis	<i>Gemeines Gänseblümchen</i>
Boudleia davidii	<i>Schmetterlingsflieder</i>
Cardamine hirsuta	<i>Behaartes Schaumkraut</i>
Cerastium holosteoides	<i>Gemeines Hornkraut</i>
Chelidonium majus	<i>Gemeines Schöllkraut</i>
Cirsium arvense	<i>Ackerkratzdiestel</i>
Cirsium vulgare	<i>Gemeine Diestel</i>
Conyza canadensis	<i>Kanadische Berufkraut</i>
Echium vulgare	<i>Gemeiner Natternkopf</i>
Epilobium adenocaulon	<i>Drüsiges Weidenröschen</i>
Herniaria glabra	<i>Kahles Bruchkraut</i>
Lolium perenne	<i>Englisches Raygras</i>
Plantago major	<i>Breitwegerich</i>
Poa annua	<i>Einjähriges Rispengras</i>
Ranunculus repens	<i>Kriechender Hahnenfuß</i>
Senecio jacobea	<i>Jakobskreuzkraut</i>
Sonchus oleraceus	<i>Kohlgänsediestel</i>
Taraxacum officinale	<i>Gemeiner Löwenzahn</i>
Vicia hirsuta	<i>Behaarte Wicke</i>

Seltene, oder bemerkenswerte Arten wurden erwartungsgemäß nicht aufgefunden, allerdings sollte im Rahmen der Gestaltungsplanung der Erhalt der beiden großen Bäume (*siehe Abbildung oben*) festgesetzt werden. Da sie wichtige Habitate der Avifauna darstellen, ist deren Einbindung in das Baugeschehen zu fordern und diese Bäume sind während der Baumaßnahmen fachgerecht zu schützen.

## **b) Fauna**

Avifaunistisch ist im Gebiet mit den typischen kulturfolgenden Singvögeln zu rechnen, bei allen Eingriffen ist streng auf Brut und Aufzucht der Singvögel Rücksicht zu nehmen. Ob der Girlitz, der in Bielefeld nur noch mit 24 Brutpaaren vertreten ist, im Gebiet noch vorhanden sind darf bezweifelt werden. (*avifaunistisches Monitoring 2021, AG Nat. Wiss. Verein*). Das gleiche dürfte für den Bluthänfling gelten.

Sicher ist das Vorkommen von Pipistrellus pipistrellus (*Zwergfledermaus*), einem Kulturfolger, auch andere Fledermausarten könnten vorkommen. Da diese in jedem Fall planungsrelevant sind, ist auf Wohnquartiere und Wochenstuben streng zu achten, wie auch im B-Planentwurf ausgeführt ist.

## **2) Umwelt- und Klimarelevante Planungsfaktoren**

### **a) Bebauung**

Die Kulturlandschaft des Ravensberger Hügellandes, zu dem auch der Ortsteil Altenhagen gehört, leidet unter immer mehr Zersiedlung, Zerschneidungen, Einengung der Biotopverbände und ständigem Mehrverkehr auf Grund neuer Siedlungstätigkeit.

Die moderate Verdichtung bereits erschlossener Baugebiete ist daher sehr zu begrüßen. In diesem Fall, wo die freie Landschaft überhaupt nicht berührt ist, spricht angesichts des unbestreitbaren Mehrbedarfs von Wohnraum überhaupt nichts gegen eine verdichtete Bebauung an dieser Stelle. Vorgesehen sind in der Regel eine Zweigeschossigkeit der Bebauung (GFZ 0,8). Da die Kernlagen der Stadt gerade in den verdichteten Bereich, auch in Altenhagen, aber durch drei- bzw. 3 ½ - geschossige Bebauung geprägt werden, sollte hier durchaus eine noch höhere Bebauung geprüft werden. So könnte zur Reduzierung weiteren Flächenverbrauchs beigetragen werden.

In den Unterlagen zum Bebauungsplanentwurf, ist an einigen Stellen die Rede davon, dass sich eine zweigeschossige Bebauung gegebenenfalls mit Staffelgeschoss nicht in die Umgebung einfüge.



Wir haben den Eindruck, dass solche Einwände nicht allgemeinwohlgeleitet, sondern ausschließlich interessegeleitet sind, eine möglichst ruhige Umgebung mit möglichst ungestörtem Blick vorzufinden. Zwar ist dieser Wunsch nachvollziehbar, da sicher jede/r ruhig und ungestört wohnen möchte, aber er besitzt keinen Schutzstatus, denn es gibt zwar eine Recht auf Wohnraum, jedoch kein Recht, von etwaiger Nachbarbebauung unbehelligt zu bleiben.

Angesichts der Wichtigkeit der Verfolgung unserer Umwelt- und Klimaziele, darf auf solche Ansinnen keinerlei Rücksicht genommen werden. Deshalb fordern wir die Baubehörde auf, hier ruhig mit der Bebauung etwas höher zu gehen.

## b) Grünflächengestaltung

Das Verbot von Schottergärten unterstützen wir. Hinsichtlich der Gestaltung der Vorgärten ist festzusetzen, dass exotische, ökologisch nutzlose Arten wie *Prunus laurocerasus* (*Kirschlorbeer*), *Cotoneaster horizontalis* (*Fächerzwergmispel*) oder *Pyracantha* (*Feuerdorn*) nicht zum Einsatz kommen und stattdessen gebietstypische, mindestens heimische Sträucher, Gehölze und Stauden zum Einsatz kommen.

### c) Verkehr

Der Unterzeichner hat die Feststellung gemacht, dass auf dem Gebiet ein großzügiger, kostenloser für die Allgemeinheit zugänglicher Parkplatz vorhanden ist, der in keinsten Weise ausgelastet wird. Vor diesem Hintergrund wird es kritisch gesehen, noch einmal wenigstens 20 zusätzliche Stellplätze vorzusehen.

Angesichts von Verkehrswende und Klimawandel sind vielmehr Anreize zur Nutzung des ÖPNV zu schaffen. Bei guter Anbindung an den Nahverkehr ist das Vorhalten eines Parkplatzes in unmittelbarer Nähe des Wohnraums nicht notwendig und sogar kontraproduktiv. Immer wieder nur auf herkömmliche Weise zu planen, dass jeder auch einen gut zugänglichen Stellplatz erhält, verhindert das Erreichen des selbstgesteckten Zieles der Stadt, bis zum Jahre 2030 den Anteil des MIV von 50% auf 25 % zu senken. Es ist daher noch einmal zu untersuchen, ob die 20 zusätzlichen Stellflächen wirklich benötigt werden.



Leider muss konstatiert werden, dass die Anbindung von Altenhagen an den ÖPNV mehr als dürftig ist. Ein halbstündiger Verkehr von Mitte Altenhagen mit der Buslinie 33 in die City mit der Notwendigkeit des Umstiegs in Heepen und der Gefahr, den Anschluss zu verpassen, kann bei einer Fahrtdauer von 29 Minuten (nicht ca. 25 Minuten, wie im Entwurf ausgeführt) nicht im Ernst als attraktives Angebot bezeichnet werden.

Kein Wohnender, der über ein KFZ verfügt, dürfte von diesem Angebot angetan sein. Vielmehr stellt dieses Angebot ein Mindestangebot für Gruppen dar, die keine anderen Möglichkeiten haben. Damit kann aber eine Verkehrs- und Klimawende nicht herbeigeführt werden und es stellt im Gegensatz zu den Ausführungen im Entwurf eben keine Basis für eine nachhaltige Mobilitätsentwicklung dar.

Eine Alternative könnte jedoch die Nutzung der Stadtbahnlinie 2 ab Altenhagen /Stadtbahn, die im 10 – Minutentakt in 17 Minuten den Hauptbahnhof erreicht. Vom Gebiet ist diese Haltestelle mit dem Fahrrad (*nach den Testfahrten des Unterzeichners*) in 8 bis 9 Minuten und zwar in normaler Geschwindigkeit zu erreichen. In diesem Zusammenhang wäre zu prüfen, ob die Erweiterung der Fahrradstellplatzanlage an der Endhaltestelle ein sinnvolles Angebot wäre.

Sinnvoll wäre auch die Einrichtung eines Quartierpendelbusverkehrs von der Kafkastraße zum Stadtbahnanschluss am dort vorhandenen Kreisverkehr. Diese nur gut 2 km langen Strecke müsste kostengünstig einzurichten sein und würde die ÖPNV - Anbindung von Altenhagen entscheidend verbessern.

Schließlich wäre sinnvoll, auch einen Park & Ride Platz dort unterzubringen. Hier wäre zu prüfen, ob die Möglichkeit besteht, die offensichtliche Vielzahl von an privat vermieteten Stellplätzen, der üppig motorisiert erscheinenden Anwohner, auch für P & R nutzbar zu machen.

#### **d) Nachhaltige Energie**

Begrüßt wird, dass die Nachhaltigkeitsbeschlüsse der Stadt wenigstens im Bereich alternative Energien in diesem Entwurf aufgegriffen werden, daher ist es richtig, dass soweit möglich auf allen Dächern Photovoltaikanlagen und auf den Flachdächern zusätzlich zur Begrünung Photovoltaikanlagen zu installieren sind.

Es wird angeregt, dieses, soweit machbar, auch über den Parkplatzflächen vorzusehen.

#### **3) Fazit**

Dem Vorhaben kann also unter folgenden Voraussetzungen zugestimmt werden:

- a) keine Abstriche bei der Geschossigkeit vielmehr Prüfung einer höheren GFZ
- b) fachgerechtes Monitoring aller potentiellen planungsrelevanten Arten
- c) naturnahe Vorgartengestaltung
- d) Überprüfung der Stellplatzsituation und Reduzierung auf das absolute Mindestmaß
- e) Verbesserung der Mobilitätsangebote des ÖPNV wie beschrieben.
- f) optimale Nutzung von erneuerbaren Energien.

Mit freundlichen Grüßen



Thomas Keitel  
LNU e.V.

Naturwissenschaftlicher Verein Bielefeld e.V.